

Von: Anreger A
Gesendet: Montag, 23. November 2015 23:11
An: Blick Matthias
Betreff: FNP- und BPlan-Änderung im Bereich LIDL

Sehr geehrter Herr Blick-Velber,

bei einer ersten Einsicht in die mir am Freitag von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Schallgutachten auf „echten“ Messwerten beruht?
Dies kann meiner Ansicht nach nicht zutreffen, da einige wesentliche Punkte nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen:
 - die Öffnungszeit des Marktes sind falsch angegeben,
 - die Position der wesentlichen Lärmquellen ist nicht korrekt erfasst,
 - bei der Berechnung des LKW-Verkehrs wurde die Entsorgung nicht berücksichtigt,
 - es wird pauschal von „seltenen“ Ereignissen gesprochen, die nicht definiert sind - dies ist laut aktueller Rechtsprechung nicht zulässig.
2. Ist es richtig, dass die der Planung zugrundeliegenden Gutachten im Auftrag der Firma Lidl erstellt und von dieser bezahlt wurden?
3. Ist es richtig, dass diese Gutachten von der Stadt Lüdinghausen nicht geprüft wurden?
4. Ist es richtig, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Regelung hinsichtlich der Nutzung des Stellplatzes getroffen werden soll, die unpräzise „von seltenen Ereignissen“ spricht und eine Öffnung und Nutzung des Stellplatzes auch an Sonn- und Feiertagen ermöglicht?
5. Ist es richtig, dass damit auch die Veranstaltung z.B. eines Flohmarktes ermöglicht wird?
6. Ist es richtig, dass „seltene Ereignisse“ nicht eindeutig definiert ist und damit einer rechtlichen Prüfung nicht standhält?
7. Als Begründung für die Änderung der aktuellen Plansituation wird die Funktion als Nahversorgung für das angrenzende Baugebiet genannt. Ist es richtig, dass diese Funktion auch ohne die geplante Erweiterung erreicht ist? Dies umso mehr als die Firma LIDL die besonders beliebte handwerklich betriebene Bäckerei hat schließen lassen, um mehr Kunden für den von ihr betriebenen „Backshop“ zu gewinnen?
8. Ist es richtig, dass durch den zusätzlichen Verkehr aufgrund der Ausweitung der Verkaufsfläche die Situation auf der B58 weiter verschärft wird und das dies bei der Erstellung der von der Verwaltung vorgelegten Pläne nicht berücksichtigt wurde?

Mit freundlichem Gruß

Anreger A